

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/168

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	17.09.2018	Beschlussfassung			

Abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED - 4. Abschnitt - Planung und Baubeschluss

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme – Abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED – 4. Abschnitt – durchzuführen.

II. Begründung

Im Jahr 2014 wurden in einem ersten Abschnitt 135 Straßenbeleuchtungen auf LED-Technik umgestellt. Im Jahr 2016 erfolgte in einem zweiten Abschnitt die Umstellung von weiteren 1.039 Leuchten und im 3. Abschnitt in 2017 wurden 1.028 Leuchten umgerüstet. Im Haushaltsplan 2018 sind nun unter der HSt. 01.6300.517000 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung) 225.000,00 € für einen vierten Abschnitt eingestellt, bei welchem ca. 400 Leuchten umgerüstet werden sollen. Weitere Abschnitte sollen folgen.

1. Kurzfassung

Von der Verwaltung wurde im Jahr 2014 mit der flächendeckenden Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik begonnen. Ausgenommen von diesem Konzept der flächendeckenden Umstellung sind die Straßenbaumaßnahmen im Vollausbau, bei welchen grundsätzlich ein Umbau der bestehenden Straßenbeleuchtung auf LED-Technik erfolgt.

2. Ausgangssituation

Aktuell gibt es in Biberach und den Ortsteilen ca. 6.500 Lichtmasten. Die meisten davon einfach bestückt.

Hiervon sind ca.

- 2.300 Stück Quecksilberdampf-Hochdruckleuchten (HQL – weißes Licht)
- 300 Stück Leuchtstofflampen
- 1.000 Stück Natriumdampf-Hochdrucklampen (NAV – gelbliches Licht)
- 2.900 Stück LED-Leuchten.

Bei den HQL- und Leuchtstofflampen besteht hauptsächlich aufgrund des Alters (bis zu 40 Jahren) und der Problematik, dass es seit April 2015 keine HQL-Leuchtmittel mehr zu kaufen gibt, ein dringender Handlungsbedarf. Zwar wäre hier ein Umbau auf NAV möglich, welcher unseres Erachtens jedoch wirtschaftlich und ökologisch nicht sinnvoll ist.

Derzeit gehen wir davon aus, dass in den nächsten Jahren somit bei ca. 3.600 Leuchten Handlungsbedarf besteht. Bei einem Kostenansatz von 500,00 € – 600,00 €/Lampe ergibt sich somit noch ein Finanzbedarf von rund 2.160.000 €.

3. Planung

Um eine Umstellung in den nächsten Jahren realisieren zu können, wurde im Haushalt 2018 eine weitere Rate in Höhe von 225.000 € eingestellt. Nicht berücksichtigt wurden hierbei die Leuchten, welche im Zuge der Straßenbaumaßnahmen erneuert werden. Dies aus dem Grund, dass langfristig gesehen auch die noch vorhandenen 1.000 NAV-Leuchten umgestellt werden sollen. Die Straßenbeleuchtung wäre somit nach heutigem Stand in den nächsten 4 - 5 Jahren (bis ca. 2023) auf LED-Technik umgestellt.

Wie bereits 2014, 2016 und 2017 wurde ein Förderantrag auf Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzalternative gestellt. Dieser wurde mit Datum 26.Juni 2018 (Eingang Stadt 05.07.2018) positiv beschieden. Der Fördersatz liegt bei dieser Maßnahme bei 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 43.645,00 €. Die Zuwendung wird gestaffelt in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ausbezahlt.

4. Kosten

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2018 unter der HSt. 01.6300.517000 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung) 225.000,00 € zur Verfügung. Diese Summe wurde auch dem Zuwendungsantrag zugrunde gelegt.

Abhängig von den Leuchten- bzw. Lampentypen, den unterschiedlichen Wattzahlen und einem für die nächsten Jahre durchschnittlichen Strompreis von 0,20 €/kWh gehen wir von einer Amortisationszeit von 8 - 12 Jahren aus. Tendenziell ist sicherlich davon auszugehen, dass der Strompreis stärker ansteigt und ein Ansatz von 0,20 €/kWh im unteren Bereich liegt. Da aber hauptsächlich in punkto Langlebigkeit und Wartungsintensität keine gesicherten Langzeiterfahrungen vorliegen, wurde dieser eher pessimistische Ansatz gewählt. Aufgrund der derzeit nicht prognostizierbaren möglichen Fördermöglichkeiten wurde die erzielbare Förderung nur mit durchschnittlich 5 % angesetzt.

Nicht monetär bewertet wurden hierbei die "weichen" Faktoren wie z. B. gleichmäßigere Ausleuchtung, Schaffung von DIN-gerechter Beleuchtung in alten Bereichen (Stichwort Leuchtstoffröhren), Dimmbarkeit, Lichtsmog, etc.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme ist mit den unter der HSt. 01.6300.517000 zur Verfügung gestellten Mitteln gewährleistet. Die o. g. Förderung wurde im Haushalt 2018 nicht eingestellt, da sich die Rahmenbedingungen, der Förderrahmen und die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht langfristig vorhersehen lassen. Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine Zuwendung von 4.365,00 € für den 4. Abschnitt durch den Fördergeber bereitgestellt. Die Restzuwendung erfolgt dann im Haushaltsjahr 2019 (30.551,00 €) und in 2020 (8.729,00 €). Eingel-

stellt wurde im Haushaltsplan 2018 eine Restzuwendung für den 3. Abschnitt in Höhe von 76.000,00 €. Der Schlussverwendungsnachweis vom 06.07.2018 auf Ausgabenbasis für diesen 3. Abschnitt ergibt eine Restzahlung in Höhe von 74.213,15 € an die Stadt Biberach.

6. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme "Abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED – 4. Abschnitt" durchzuführen.

7. Weiteres Vorgehen

Die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme läuft derzeit. Am 03.09.2018 ist die Submission. Die Umsetzung soll nach aktuellen Planungen bis November 2018 abgeschlossen sein.

Münsch